



Beschlussvorlage 2022/230	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 20, Finanzreferat
	Verfasser(in)	Abt. 21

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	28.07.2022	öffentlich

Verabschiedung Haushalt 2022

- a) Beschluss über die Haushaltssatzung der Stadt Friedberg mit ihren Anlagen
- b) Beschluss über die Haushaltssatzungen der Stiftungen mit ihren Anlagen

Beschlussvorschlag:

- I.) Die nachfolgende Haushaltssatzung der Stadt Friedberg mit ihren Anlagen wird beschlossen:

Haushaltssatzung der Stadt Friedberg (Landkreis Aichach/Friedberg) für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Friedberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

1. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan der Stadt für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen
und Ausgaben mit 77.530.200 €

u n d

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen
und Ausgaben mit 28.555.500 €

ab.
2. Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Friedberg für das Haushaltsjahr 2021 wird im Erfolgsplan

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



in den Erträgen auf	9.168.700 €
in den Aufwendungen auf	<u>11.766.000 €</u>
	- 2.597.300 €

und im Vermögensplan

mit Einnahmen von	6.651.500 €
mit Ausgaben von	6.651.500 €

festgesetzt.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt wird auf 0 € festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes Stadtwerke Friedberg wird auf 6.770.000 € festgesetzt.

§ 3

1. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt werden in Höhe von 30.710.000 € festgesetzt.
2. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes werden in Höhe von 7.255.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuerhebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

<u>Grundsteuer:</u>	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	360 v.H. (ab 01.01.2004)
	b) für die Grundstücke (B)	360 v.H. (ab 01.01.2004)

<u>Gewerbsteuer:</u>	nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital	350 v.H. (ab 01.01.2004)
----------------------	---	--------------------------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wird nachfolgend festgesetzt:

- für den Haushalt der Stadt Friedberg – für den laufenden Bedarf in Höhe eines Sechstels der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen 12.921.700 €,



- für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke – für den laufenden Bedarf in Höhe eines Sechstels der im Erfolgsplan veranschlagten Erträge 1.528.100 €.
- Für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke - für die Vorfinanzierung der noch nicht geleisteten städtischen Verlustausgleiche - weitere 1.900.000 €.

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Friedberg, den
STADT FRIEDBERG

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

- II.) Die nachfolgende Haushaltssatzung der der Stiftungen der Stadt Friedberg mit ihren Anlagen wird beschlossen:

Haushaltssatzung für die Stiftungen der Stadt Friedberg

Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des Art. 20 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) sowie Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Friedberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Die als Anlagen beigefügten Haushaltspläne der Spitalstiftung sowie der Karl-Sommer-Obdachlosen- und Altersheimstiftung für das Haushaltsjahr 2022 werden hiermit festgesetzt; sie schließen im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben



1) bei der Spitalstiftung	mit	21.900 €
2) bei der Karl-Sommer- Obdachlosen- und Altersheimstiftung	mit	<u>48.800 €</u>
insgesamt mit		<u>70.700 €</u>

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben

1) bei der Spitalstiftung	mit	1.600 €
2) bei der Karl-Sommer- Obdachlosen- und Altersheimstiftung	mit	<u>0 €</u>
insgesamt mit		<u>1.600 €</u>

ab.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3 – 6

Entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Friedberg, den
STADT FRIEDBERG

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister



III.) Die nachfolgende Haushaltssatzung des Gehörlosenzentrums Schwaben mit ihren Anlagen wird beschlossen:

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr

2022

Stiftung Gehörlosenzentrum Schwaben

Auf Grund von Art. 20 Bayerisches Stiftungsgesetz (BayStG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Stadt Friedberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt;
er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den
Einnahmen und Ausgaben

mit 86.750,-- Euro

im **Vermögenshaushalt** in den
Einnahmen und Ausgaben

mit 15.000,-- Euro

§ 2 – 6
entfällt

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Friedberg, den

Stiftung Gehörlosenzentrum Schwaben

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister



Sachverhalt:

Ausgangslage – Vorbemerkungen

Der Werkausschuss hat sich in Sitzungen am 07.12.2021 und 31.03.2022 mit der Beratung des Wirtschaftsplans 2022 ff. der Stadtwerke Friedberg (Erfolgs- und Vermögensplan) befasst.

Der Rat der Stadt Friedberg befasste sich ebenfalls in mehreren Sitzungen am 07.04., 05.05., 09. und 14.06. sowie am 30.06.2022 mit dem städtischen Haushaltsentwurf 2022 und der Finanzierungsplanung bis 2025.

Nach eingehenden Beratungen und projektbezogenen Einzelbeschlussfassungen der Gremien in den jeweiligen Sitzungen liegt nun ein abgeglicherer städtischer Haushaltsentwurf 2022 mit Haushaltssatzung und den erforderlichen gesetzlichen Anlagen zur endgültigen Beschlussfassung vor.

Bereits im Haushaltsplan 2021 konnte eine Neuverschuldung durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage vermieden werden. Im laufenden Haushaltsjahr 2022 ist ein Ausgleich des Fehlbetrages im Vermögenshaushalt letztmalig durch einen Rückgriff auf die Allgemeine Rücklage möglich.

In der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2023 bis 2025 zeichnet sich ab, dass die Finanzierung von Großprojekten nur noch durch die Inanspruchnahme von Krediten möglich sein wird, obwohl die Zuführungen vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen dauernden Leistungsfähigkeit voraussichtlich erfüllt werden.

Trotz der politisch beschlossenen Verschiebung von Einzelmaßnahmen geht die mittelfristige Finanzplanung von der Realisierung der dort genannten Projekte aus. Dabei ist zu berücksichtigen, dass insbesondere die Realisierung der Großprojekte Neubau Baubetriebshof und Grundschule Süd nicht nur von der Finanzierbarkeit, sondern auch von günstigen Rahmenbedingungen wie z.B. ausreichend vorhandenen Personalkapazitäten oder akzeptablen Ausschreibungsergebnissen abhängig ist.

Die Haushaltsdaten sind über die gesamte Finanzplanung 2023 bis einschließlich 2025 abgeglichen, wenngleich die sich in den Folgejahren abzeichnenden sehr hohen Kreditermächtigungen entscheidend von der rechtsaufsichtlichen Genehmigungsfähigkeit abhängig sein werden.

Die Erhöhung der Hebesätze in der Grund- und Gewerbesteuer wurde im Zuge der Haushaltsberatungen diskutiert. Eine Erhöhung im Haushaltsjahr 2022 wurde nicht beschlossen.

1. Auf einen Blick – Die Eckwerte des Haushaltes 2022



HAUSHALTSVOLUMEN	2022 IN €
Stadt Friedberg	
Verwaltungshaushalt	77.530.200
Vermögenshaushalt	28.555.500
Eigenbetrieb Stadtwerke	
Wirtschaftsplan in den Erträgen	9.168.700
Wirtschaftsplan in den Aufwendungen	11.766.000
Vermögensplan	6.651.500

Haushaltsdaten der Stadt Friedberg

1.1 Entwicklung der zu verteilenden Finanzmasse

ZU VERTEILENDE FINANZMASSE	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
	in T €	in T €	in T €	in T €
Grundsteuer A/B (360%)	4.250	4.370	4.380	4.490
Gewerbesteuer (350%)	17.000	17.700	17.500	18.050
Einkommensteueranteil	22.892	24.150	25.527	26.854
Umsatzsteueranteil	2.401	2.472	2.521	2.566
Schlüsselzuweisungen	3.363	3.073	3.327	2.573
Zuw. für übertragenen Wirkungskreis	551	560	570	580
Familienlastenausgleich	1.783	1.811	1.988	2.091
Grunderwerbsteueranteil	750	750	750	750
Sonstiges (Hundesteuer, Verwarnungsgelder...)	629	650	650	650
Zinsen	1	1	1	0
Konzessionsabgabe	1.100	1.175	1.175	1.175
SUMME EINNAHMEN:	54.720	56.712	58.389	59.779
Gewerbesteuerumlage	1.700	1.770	1.750	1.805
Kreisumlage	19.395	18.750	18.950	19.650
Zinsen	280	660	1.300	1.505
Zuführung an Vermögenshaushalt	3.497	2.919	2.500	2.200
Budgetreserve	200	200	200	200
Zuführung Sonderrücklage	588	500	500	500
Verlustausgleich Stadtwerke	400	1.769	1.769	2.645
SUMME AUSGABEN:	26.060	26.568	26.969	28.505
ÜBERSCHUSS:	28.660	30.144	31.420	31.274



Hinweise:

- Die Höhe der Mindestzuführung 2022 (Summe der ordentlichen Tilgungen 2022) beträgt 815.000 €. Sie wird mit der tatsächlich veranschlagten Zuführung von 3,347 Mio. deutlich erfüllt.
- Die Entwicklung der Gewerbesteuer ist gegenüber dem Vorjahr entsprechend den Steuerschätzungen mit einer Steigerung von 1,175 Mio. kalkuliert.
- Schlüsselzuweisungen werden voraussichtlich in allen vier Haushaltsjahren zufließen; jedoch wird die Stadt Friedberg in 2022 nach der bekannten Finanzausgleichssystematik beim Umlagesatz von 48,0 % eine Kreisumlage von 19.391.464 € zu tragen haben.
- Die aktuelle Gruppierungsübersicht 2022 sowie der Finanzplan 2023 bis 2025 liegen bei.
- Der offene Verlustausgleich der Stadtwerke Friedberg ist für 2022 entsprechend dem Betriebsergebnis der Stadtwerke Friedberg mit 0,4 Mio. € veranschlagt.

2.2 Entwicklung Zuführung zum Vermögenshaushalt

Gemäß § 22 KommHV-Kameralistik muss die Zuführung vom Verwaltungshaushalt mindestens so hoch sein, dass die im Vermögenshaushalt veranschlagte ordentliche Tilgung der Kredite gedeckt werden kann. Daneben soll aus finanzwirtschaftlichen Gründen ein möglichst hoher Anteil der Ersatzbeschaffungen von beweglichem Vermögen und der Erneuerungsbauten an bestehenden Straßen gedeckt werden.

Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
	2022	2023	2024	2025
	in T €	in T €	in T €	in T €
Nettoausgaben Ersatzbeschaffungen	785	2.018	1.461	1.381
Nettoausgaben Erneuerungsbauten an bestehenden Straßen	571	1.763	766	160
Ordentliche Tilgungen = Mindestzuführung)	815	1.342	1.633	1.647
Sollzuführung an den Vermögens-HH	2.171	5.123	3.860	3.188
tats. Zuführung an den Vermögens-HH	3.347	3.191	2.919	3.000
	+1.176	-1.932	-941	-188

Die in der Finanzplanung 2022 bis 2025 geplante Zuführung an den Vermögenshaushalt deckt die gesetzlichen Erfordernisse der Sollzuführung nur teilweise ab. Die Erwirtschaftung der Mindestzuführung sollte jedoch aus heutiger Sicht möglich sein.



2.3 Schuldenstandentwicklung im Investitionszeitraum 2022 bis 2025

Unter Einbezug der Haushaltsentwicklung 2022, der Entwicklung der Allgemeinen Rücklage sowie der Finanzplanung bis zum Jahr 2025 zeigt sich folgende geplante Entwicklung des Schuldenstandes:

Schuldenstand Stadt Friedberg	2022	2023	2024	2025
	in T €	in T €	in T €	in T €
Schuldenstand zu Beginn des Jahres: (davon Wohnungsbau)	18.934 (11.702)	18.119	43.147	56.073
+ Bruttokreditneuaufnahmen	0	26.368	14.557	702
./. Tilgungen	815	1.340	1.631	1.645
./. Sondertilgung	0	0	0	0
= Schuldenstand zum Schluss d. J.	18.119	43.147	56.073	55.130
Stand pro EWO (30.056 am 31.12.2021) in €	602	1.435	1.865	1.834

Der für kommunale Wohngebäude enthaltene rentierliche Anteil am städtischen Schuldenstand beträgt 11,702 Mio. €, der verbleibende Anteil am Schuldenstand, der im Haushaltsjahr 2022 durch die städtische Finanzkraft bewirtschaftet werden muss, beträgt per Saldo 7,232 Mio. €.

Bei Umsetzung der politisch vorgegebenen Projekte lässt sich, wie in der mittelfristigen Planung dargestellt, auch unter Berücksichtigung einer konstanten bzw. im optimalen Fall leicht steigenden zu verteilenden Finanzmasse ein konsequenter Schuldenabbau wie in den vergangenen Jahren nicht fortsetzen. Im Gegenteil sieht die Finanzplanung eine (erhebliche) Nettoneuverschuldung vor.

Dabei sind mittelfristig auch wieder steigende Kreditkosten zu berücksichtigen, welche hinsichtlich der Zinslast im Verwaltungshaushalt und hinsichtlich der Tilgung durch Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt im Vermögenshaushalt finanziert werden müssen.

Schuldenstand Stadt Friedberg und Stadtwerke gesamt	2022	2023	2024	2025
	in T €	in T €	in T €	in T €
Schuldenstand Beginn d.J.:	37.002	41.757	69.688	84.891
+ Bruttokreditneuaufnahmen inc. HER	6.770	30.368	17.939	3.215
./. Tilgungen	2.015	2.437	2.736	2.751
./. Sondertilgungen (nur Stadt)	0	0	0	0
= Schuldenstand Schluß d.J.:	41.757	69.688	84.891	85.355
Stand pro EWO (30.056) 30.06.2020)	1.389	2.319	2.824	2.840



2.4 Stand der Allgemeinen Rücklage und Fortschreibung bis 2025*)

Wie bereits dargestellt, lassen sich die in 2022 geplanten Projekte zu einem großen Teil nur durch Rückgriff auf die Allgemeine Rücklage finanzieren. Diese wird in den Folgejahren, wie nachfolgend dargestellt, bis auf die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage aufgebraucht.

Stand der Allgemeinen Rücklage	2022 in T €	2023 in T €	2024 in T €	2025 in T €
Stand zum Jahres <u>beginn</u>	13.573	1.727	877	877
+ Zuführung	0	0	0	0
- Haushaltsentnahme	- 11.846	- 850	0	0
Stand zum Jahres <u>ende</u>	1.727	877	877	877

*) Die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage sowie der Schulden sind in folgendem Kontext zu sehen:

- Aufgrund der staatlichen Orientierungsdaten (Ergebnis der Steuerschätzung Mai 2022), den Informationen des Bayerischen Städtetags vom 7.6.2022 zu den Steuereinnahmen und zur kommunale Kassenlage 1. Quartal kann 2022 erneut mit einer Konsolidierung und moderaten Steigerung der kommunalen Steueranteile gerechnet. Diese Annahme ist aufgrund der derzeitigen Finanzlage jedoch nicht abschließend verifizierbar. Die kassenmäßigen Steuereinnahmen (Netto) der bayerischen Kommunen stiegen im Jahresauftaktquartal um 12,8 Prozent. Eine ähnliche Entwicklung wird vom Städtetag bundesweit bei den Gemeinschaftssteuern (Lohnsteuer, veranlagte Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer) beobachtet. Im Zeitraum von Januar bis einschließlich April 2022 betrug das Plus bei den Gemeinschaftssteuern 18,5 Prozent. Damit haben sich die Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine und die als Folge umgesetzten Sanktionen noch nicht sichtbar auf die Steuereinnahmen niedergeschlagen. Dennoch überwiegen die Unsicherheiten aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukrainekriegs. So gehen die Steuerschätzer bei der Gewerbesteuer in diesem Jahr von einem leichten Rückgang aus (-1,0 Prozent). Die weitere Entwicklung auf der Steuereinnahmeseite bleibt also abzuwarten. Außerdem werden sich die negativen Auswirkungen vor allem auf der Ausgabenseite der Kommunen bemerkbar machen.



- Die bis 2020 positiven Jahresabschlussergebnisse lassen eine Finanzierung der Deckungslücke im Vermögenshaushalt 2022 aus aktuellen Rücklage entsprechend der gesetzlichen Zweckbestimmung des § 20 Abs. 3 Satz 1 KommHV-Kameralistik noch vollständig zu. Die erwirtschafteten Überschüsse der Vorjahre können wegen der hohen Entnahme 2022 aber kaum mehr zur Deckung der Ausgaben Finanzplanungszeitraum beitragen.
- Der Mindestbetrag der Allgemeinen Rücklage beträgt zurzeit 0,745 Mio. €.

2.5 Weitere Übersichten

Wie bereits in vergangenen Jahren liegen dem endgültigen Haushaltsplan neben den gesetzlich geforderten Anlagen weitere erläuternde Übersichten bei.

3. Schlussbetrachtung

Der Haushalt 2022 konnte aufgrund der aktuell schwierigen Personalsituation im Finanzreferat der Stadt Friedberg erst mit erheblicher Verspätung vorgelegt werden. Er belegt, dass in 2022 nur durch die geplante Rücklagenentnahme ein finanzierbarer Gesamthaushalt ohne Neuverschuldung möglich ist.

Die eingeplanten hohen Investitionskosten der nächsten Jahre für Projekte der Daseinsvorsorge, darunter Baubetriebshof, Grundschule Süd und Kinderbetreuungseinrichtungen, sind der dynamischen Weiterentwicklung der Stadt Friedberg geschuldet. Sie sind aber nur durch ein drastisches Abschmelzen der Ersparnisse und ab 2023 extrem hohe Bruttokreditaufnahmen möglich. Größter Unsicherheitsfaktor ist die gesamtwirtschaftliche Entwicklung angesichts der wirtschaftlichen Verwerfungen infolge des Angriffskrieges auf die Ukraine und im Nachgang der Corona-Pandemie. Wenngleich es sich hier nicht um eine spezifische Herausforderung der Stadt Friedberg handelt, könnte dadurch einerseits die in den vergangenen Jahren kontinuierliche Verfügbarkeit von städtischen Steuereinnahmen und andererseits die termingerechte Realisierung der großen bevorstehenden Bauprojekte der Stadt Friedberg gefährdet werden.

Die bevorstehenden notwendigen Neubauprojekte und der weiter bestehende Sanierungsbedarf städtischer Infrastruktur erfordern deshalb nicht nur in finanzieller Hinsicht eine exakte Planung. In Abhängigkeit von der Umsetzbarkeit und/oder Finanzierbarkeit ist eine weitere Priorisierung durch die städtischen Gremien vorgezeichnet.

Trotz aller Anstrengungen lassen die Folgejahre ab 2023 erwarten, dass der in den vergangenen Jahren eingeschlagene Schuldenabbau nicht beibehalten werden kann und der Kipppunkt erreicht ist. Dennoch muss die Entschuldung der Stadt langfristig gesehen das vorrangige Ziel der weiteren finanzpolitischen Festlegungen sein.